

INHALTSVERZEICHNIS

inführung 3	
Die Varengold Bank AG	3
Beschreibung des Instituts nach §26a KWG	3
Folgende Inhalte werden in diesem Offenlegungsbericht der Varengold Bank AG behan	
	5
Ziel des Offenlegungsberichtes	5
Mittel der Offenlegung	6
Risikomanagementziele und -politik Artikel 435 CRR	6
Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risikokategorien –Artikel 435 (1) a CRR	6
Offenlegung der Liquiditätsanforderungen	9
Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagements –Artikel 435 (1) f CRR	_ 12
Unternehmensführungsregeln – Corporate Governance Artikel 435 (2) CRR	_ 13
Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Artikel 435 (2) a CRR	_ 13
Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gem. Artikel 435 (2) b CRR	13
Mitglieder des Leitungsorgans: Diversitätsstrategie gem. Artikel 435 (2) c CRR	_ 14
Risikoausschuss	_ 15
Offenlegung von Schlüsselparametern gem. Artikel 447 CRR	_ 15
Tabelle EU KM1: wesentliche Kennziffern	_ 15
Offenlegung Eigenmittel gem. Artikel 437 Buchstabe a CRR	_ 18
Tabelle EU CC1: Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	_ 18
Tabelle EU CC2: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz in den	
geprüften Jahresabschlüssen	_ 24
Eigenmittelanforderungen nach Artikel 438 CRR	_ 26
Tabelle EU OV1: Übersicht über die risikogewichteten Forderungsbeträge	_ 26
Anhang	79



EINFÜHRUNG

Die Varengold Bank AG

Beschreibung des Instituts nach §26a KWG

Varengold Bank AG
Große Elbstraße 39
22767 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 668649 0

Die Varengold Bank AG ist ein deutsches Kreditinstitut, welches 1995 in Hamburg gegründet wurde und darüber hinaus Standorte in London und Sofia unterhält (LEI_Code 529900BIK4WRWS06MR52). Im Geschäftsbereich Marketplace Banking unterstützt die Bank

Online-Marktplätze, die sich mit der Finanzierung von Unternehmen und Konsumenten

beschäftigen (Peer-to-Peer-Plattformen). Varengold finanziert das Wachstum von Fintechs

und stellt ihnen banklizenzpflichtige Produkte (Fronting Services) zur Verfügung. Im

Geschäftsbereich Transaction Banking / Commercial Banking versorgt das Kreditinstitut außenhandelsorientierte Kunden mit Basisprodukten wie Kontobeziehung und

internationalem Zahlungsverkehr. Außerdem verfügt die Varengold Bank AG über einen

Kundenstamm für Trade-Finance-Transaktionen (z. B. Garantien oder Akkreditive).

Die Varengold Bank AG besitzt seit 2013 eine Vollbank-Lizenz und ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB). Durch die damit verbundene gesetzliche Einlagensicherung ist pro Kunde eine Gesamtsumme von 100.000 Euro geschützt. Seit 2007 notiert die Varengold-Aktie (ISIN: DE0005479307) im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Varengold Bank AG ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter der Nr. 109 520 registriert.



Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 erfolgt nach Teil 8 der Capital Requirements Regulation (Verordnung Nr. 575/2013) nachfolgend CRR genannt, in Verbindung mit § 26a KWG. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der Europäischen Kommission im März 2021 veröffentlichen Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Der Offenlegungsbericht wird von der Abteilung Regulatory Reporting auf Grundlage der internen schriftlich fixierten Ordnung erstellt und vom Vorstand der Varengold Bank AG genehmigt.

Die Tochtergesellschaften sind überwiegend in der Finanzbranche tätig und haben ihren Sitz in Deutschland oder außerhalb Europas. 2020 macht Varengold erstmalig von der Ausnahmeregelung gem. Artikel 19 (1) CRR Gebrauch und nimmt die noch verbliebenen Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis heraus. Die Varengold Bank AG hat zudem mit der Gründung der Tochtergesellschaft "Elbe2021 Incubator GmbH" Mitte 2021 eine neue Struktur implementiert, um Eigenkapitalbeteiligungen einzugehen (ECM-Geschäft). Geplant sind dadurch zunächst Beteiligungen an Bestandskunden aus dem Bereich Marketplace Banking.



Der Offenlegungsbericht erfolgt auf Grundlage der Kennzahlen der Varengold Bank AG.

Folgende Inhalte werden in diesem Offenlegungsbericht der Varengold Bank AG behandelt

Artikel	Anwendungsbereich
26a KWG	Beschreibung des Instituts
Artikel 433 c CRR	Offenlegung durch andere Institute
Artikel 435 CRR	Risikomanagementziele und -politik und Liquiditätsrisikomanagement
Artikel 437 CRR	Eigenmittel
Artikel 438 CRR	Eigenmittelanforderungen
Artikel 447 CRR	Offenlegung von Schlüsselparametern
Artikel 450 CRR	Vergütungspolitik (im Anhang)

Ziel des Offenlegungsberichtes

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil sowie das Risikomanagement der Varengold Bank AG wieder. Er umfasst unter anderem Angaben zu

- aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Strukturen,
- wesentlichen Kennziffern der Varengold Bank AG und
- Eigenmitteln sowie Eigenmittelunterlegungen.

Die Offenlegungsrichtlinien verpflichten die Institute regelmäßig, quantitative sowie qualitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und die eingesetzten Risikomanagementverfahren zu veröffentlichen und wurde mit der Einführung der CRR II großenteils überarbeitet. Durch die Einstufung der Varengold Bank AG als anderes nicht börsennotiertes Unternehmen unterliegt sie den Vorschriften nach Artikel 433 c Abs. 2 CRR. Damit hat die Bankenaufsicht gemäß der Proportionalität der Banken die Anforderung stark angepasst.



Der Offenlegungsbericht jährlich aktualisiert und auf der Internetseite des Unternehmens neben dem Jahresabschluss, einschließlich Lagebericht, als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Bericht im Bundesanzeiger publiziert.

Der hier vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der Varengold Bank AG zum Berichtsstichtag 31.12.2021.

Gemäß Artikel 433 CRR in Einklang mit der Richtlinie Nr. 14/2014 der Europäischen Bankenaufsicht zur Vertraulichkeit unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte und/oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Risikomanagementziele und -politik Artikel 435 CRR

Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risikokategorien –Artikel 435 (1) a CRR

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute geben einen Rahmen für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement vor. Er soll dazu dienen, Missständen im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen entgegenzuwirken. Zur Beherrschung dieser Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems eine laufende Beobachtung und Bewertung der identifizierten Risiken durchgeführt. Der gesamte Prozess umfasst folgende aufeinander aufbauende Schritte:

- Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Risikosteuerung
- Risikocontrolling und Risikoreporting

Die Varengold Bank AG hat geeignete Indikatoren für die frühzeitige Identifizierung von Risiken aufgestellt. Diese ermöglichen die Weiterentwicklung der Berechnung von Risikokennzahlen sowie die Erstellung eines Risikofrüherkennungssystems und die Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren. Im Rahmen des SREP-Prozesses hat die Europäische Zentralbank (EZB) auch mit Blick auf die COVID-19-Pandemie nochmals verstärkt die internen Risikomodelle der Banken überprüft.



Tabelle Risikomanagementziele und Risikopolitik

	Marktpreis- risiko	Adressenausfall- risiko	Operationelles Risiko	Liquiditäts- risiko	sonstige Risiken
	TISIKO	TISIKO	RISIKU	TISIKO	(Strateg. – und Reputationsrisiko)
Strategische Steuerung des Risikos	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäftsund Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäftsund Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.
Verfahren für die Steuerung der Risiken	Quantitative Steuerung über definierte Limite für das Risiko. Tägliche Berechnung des Value-at-risk basierend auf historischer Simulation (Konfidenzniveau 99.9%, Haltedauer 250 Tage, Betrachtungszeit- raum 520 Tage). Vierteljährlicher Stresstest im Rahmen der Risikoberichter- stattung.	Definierte Kreditentscheidungs- prozesse, fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Kreditlinien und Limite (inkl. Länderlimite). Systemgestützte Überwachung der Inanspruchnahmen der Kreditlinien. Monatliche Berechnung des Value-at-Risk mittels Gordy-Modell basierend auf ratinggestützten Ausfallraten und internen LGDs. Vierteljährlicher Stresstest im Rahmen der Risikoberichter- stattung.	Vierteljährliche Risikoinventur durch Szenarioanalysen durch Risikocontrolling in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern. Analyse und Pflege der historischen Schadenfall-Datenbank. Vierteljährlicher Stresstest im Rahmen der Risikoberichterstattung. Laufende Überwachung der Schadenfall-Datenbank.	Sicherstellung der weiterhin ausreichenden Liquidität (Mindestliquidität 20 Mio. EUR) und der definierten "Distance to Illiquidity" über tägliche Liquiditätsablaufbilanz. Vierteljährlicher Stresstest im Rahmen der Risikoberichterstattung. Überwachung der aufsichtlichen Kennzahlen LCR, LR und NSFR.	Berücksichtigung im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeit . Anteil der erwarteten Plangewinne als Risiko. Monatlicher Plan-Ist-Vergleich und ggf. Anpassung der Planzahlen bei einer definierten Abweichung zum Plan.
Beschreibung der Struktur und Organisation der einschlägi- gen Risiko- management- funktion	Limitfestsetzung durch Gesamtgeschäftsleitung. Laufende Verantwortung zur Einhaltung bei der Abteilung Treasury. Tägliche Überwachung durch das Risikocontrolling.	Limitfestsetzung durch Gesamtgeschäfts- leitung. Laufende Verantwortung zur Einhaltung bei Abteilungen Commercial Banking, Treasury, Market Place Banking und Credit Admin in Zusammenarbeit mit Risikocontrolling. Überwachung durch das Risikocontrolling.	Limitfestsetzung durch Gesamtgeschäftsleitung. Laufende Verantwortung für Risikoidentifikation und Risikobewertung bei den Risikomanagern aller Bereiche in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling. Überprüfung durch das Risikocontrolling, das auch Methoden und Verfahren bereitstellt.	Operative Steuerung der Liquidität durch die Abteilungen Treasury und Finance, Überwachung durch das Risikocontrolling.	Überprüfung und ggf. Anpassung der Annahmen zur Berechnung durch Risikovorstand in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling.



	Marktpreis- risiko	Adressenausfall- risiko	Operationelles Risiko	Liquiditäts- risiko	sonstige Risiken (Strateg. – und Reputationsrisiko)
Informatio- nen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen.	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur
Umfang und Art der Risiko- berichts- und - messsysteme	Täglicher Risikoreport mit Value-at-risk- Kennzahlen. Monatliche Berücksichtigung im Rahmen der RTF-Berechnung. Vierteljährlicher Risikobericht mit erweiterter Darstellung und Stresstests. Risikomessung über Value-at- Risk, Konfidenz 99.9%, auf Basis einjähriger Haltedauer, Berechnung über historische Simulation.	Monatliche Berücksichtigung im Rahmen der RTF- Berechnung. Vierteljährlicher Risikobericht mit erweiterter Darstellung und Stresstests. Risikomessung über Value-at-Risk mittels Gordy-Modell und ratingabhängigen einjährigen Ausfallraten sowie internen LGDs bei einem Konfidenzniveau von 99,9%.	Monatliche Berücksichtigung im Rahmen der RTF- Berechnung. Vierteljährlicher Risikobericht mit Stresstests. Quantifizierung über Expertenschätzungen (Abteilungsleiter) zu Eintrittshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.	Tägliche Liquiditätsablaufbilanz. Vierteljährlicher Risikobericht mit Stresstest und Liquiditätsreport. Quantifizierung über Liquiditätsablaufbilanz.	Monatliche Berücksichtigung im Rahmen der RTF-Berechnung. Vierteljährlicher Risikobericht.
Leitlinien für Risiko- absicherung und -minderung	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Kurssicherungs- maßnahmen erfolgen nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Sicherungsmaßnahmen erfolgen nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Sicherungsmaßnahmen erfolgen nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Sicherungsmaßnahmen erfolgen nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	
Strategie zur Überwachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.
Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen	Laufende Beobachtung der Auswirkungen auf die quantitative Limitauslastung.	Laufende Beobachtung der Auswirkungen auf die quantitative Limitauslastung.	Prüfung des Status der Maßnahmen; Verifikation der Auswirkung abgeschlossener Maßnahmen auf die jeweilige Risikokategorie.	Laufende Beobachtung der Auswirkungen auf die Liquiditätslage.	-



Offenlegung der Liquiditätsanforderungen

Auf die Eigenschaft des Wirtschaftssubjektes, also des Kreditinstituts bezogen, bedeutet Liquidität die Fähigkeit, allen fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiko ist jene Gefahr, die aus dem zeitlichen Auseinanderfallen von der Fälligkeit einer eigenen Verbindlichkeit und der Erbringlichkeit eigener Forderungen oder der Zeit bis zur Verwertung eigener Vermögenswerte besteht. Das Liquiditätsrisiko betrifft damit sowohl die Aktiv- und Passivseite der Bilanz als auch außerbilanzielle Positionen wie Liquiditätslinien und Kreditrahmen.

Mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014, ergänzt um die Vorgaben der CRR, hat die europäische Kommission Regeln für die Ermittlung der Liquiditätskennziffer LCR verabschiedet. Durch die Anforderung nach Artikel 412 Abs. 1 CRR soll sichergestellt werden, dass Kreditinstitute jederzeit über ausreichend liquide Vermögenswerte verfügen, um einen stressinduzierten Netto-Liquiditätsabfluss in den nächsten 30 Tagen, bereinigt um begrenzte Zuflüsse ohne Staats- und Zentralbankhilfe (Erw.Gr. 3 delVO (EU) 61/2015) überstehen zu können. Nach einer Übergangsfrist in den Jahren 2015 bis 2017 muss ab dem Jahr 2018 eine Mindestquote von 100 % eingehalten werden.

Unter Liquiditätspolitik sind alle Maßnahmen zu verstehen, die der dauerhaften Sicherung der Zahlungsfähigkeit dienen. Die Vorgaben sind in Artikel 86 der RICHTLINIE 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 geregelt. In der Varengold Bank AG ist die Abteilung Treasury für die Liquiditätspolitik zuständig.

Die LCR Meldung ist zukunftsorientiert. In der Meldung sind gemäß Artikel 415 CRR die Cashflows in den nächsten dreißig Tagen zu berücksichtigen. Die Kennzahl wird von der Abteilung Meldewesen monatlich an die Aufsichtsbehörde gemeldet.



Oualitative Informationen zu der Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Das Treasury überwacht auf täglicher Basis die aktuellen Bestände der Nostrokonten, um für die verschiedenen Geschäftsvorfälle ausreichend Liquidität bereitstellen zu können. Dabei achtet das Treasury zusammen mit der Abteilung Credit u.a. darauf, dass die regulatorischen Grenzen (Large Credit Exposure) und die gewährten Kredit- & Settlementlinien gegenüber den Nostrobanken eingehalten werden. Das Treasury setzt die Anforderungen des MaRisk um und stellt sicher, dass ausreichende Deckung auf dem Bundesbank- & Nostrokonten der Bank zur Verfügung stehen, um auftretende untertägige Zahlungsverpflichtungen bedienen zu können. Dafür hält das Treasury aktuell die größten Liquiditätsreserven auf dem Konto der Bundesbank. Der Grund ist zum einem, dass die Bundesbank als Kontrahent nicht den Large-Credit-Exposure Grenzen unterliegt und zudem viele Korrespondenzbanken höhere Übernachtzinsen als die Bundesbank für Overnight Einlagen verlangen. Aus diesem Grund können unerwartet hohe untertägige Zahlungsverpflichtungen auf der EUR Seite jederzeit bedient werden. Um dennoch diesem potenziellen Liquiditätsrisiko zu begegnen, hat die Bank intern eine Mindestliquiditätsreserve für das Bundesbankkonto definiert. Der Grenzwert liegt bei 20 Mio. EUR und wird täglich im Rahmen der Liquiditätsablaufbilanzerstellung vom Treasury und Risikomanagement überwacht. Das Treasury kann bei Unterschreitung des Grenzwertes durch Transfer von EUR Beständen von Nostrobankkonten zum taggleichen Valutadatum auf das Bundesbankkonto oder die Einlieferung von neuen Sicherheiten in TO innerhalb des Tages die Einhaltung des Limits wieder herstellen. Aus diesem Grunde wird bei der Auswahl von Anleihen und Schuldscheindarlehen des Handelsbestandes darauf geachtet, dass diese auch EZB-fähig sind. Das Liquiditätspuffer-Portfolio besteht überwiegend aus High Quality Liquid Assets.

Zusätzlich dazu hat das Treasury einen täglichen variierenden Liquiditätspuffer definiert; dieser setzt sich aus der Summe von Festgeld Fälligkeiten (ohne Prolongationsannahme) der darauffolgenden 5 Tagen und einem fest definierten Tagesgeld-Schwellenwert zusammen. Der Tagesgeld-Schwellenwert beläuft sich auf 24,3 Mio. EUR und ist historisch betrachtet die höchste TG Summe, welche an einem einzelnen Geschäftstag von der Varengold Bank AG abgeflossen ist. Das Treasury stellt im Rahmen der Liquiditätsablaufbilanzerstellung sicher, dass die Varengold Bank AG diesen Liquiditätspuffer täglich einhält. Der Liquiditätspuffer zum



Stichtag 31.12.2021 betrug 28,00 Mio. EUR. Die Varengold Bank AG hält keine signifikanten Fremdwährungsbestände, infolgedessen wird auch unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips von einem Grenzwertansatz auf Fremdwährungsbasis abgesehen.

Ziel der Liquiditätsrisikostrategie ist es sicherzustellen, dass die Varengold Bank AG ihre Zahlungsverpflichtungen durch ausreichende Liquidität in der Kasse im Normalfall und das Halten von Reserven für den Risikofall jederzeit unter Beachtung der Risiken und Kosten erfüllen kann.

Im Rahmen dieses Konzepts wird die Liquiditätsablaufbilanz als zentrales Instrument der Liquiditätsrisikosteuerung beschrieben, für die folgende Steuerungsgrößen festgelegt werden:

- Eine Distance zu Illiquidity von 3 Monaten
- Mindestliquidität in Höhe von 20 Mio. € in T0
- Liquiditätspuffer in T1

Die Varengold Bank AG hat einen Liquiditätsnotfallplan verfasst. Dieser definiert, wann ein Notfall für die Bank eintritt, welche Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden können und welche Verantwortlichkeiten für den Notfall gelten. Das vorrangige Ziel ist es, bei auftretenden Liquiditätsrisiken für die Bank einen im Vorfeld angestimmten Notfallplan mit einem Maßnahmenkatalog zu haben, der es ermöglicht schnell, effektiv und zielgerichtet gegenzusteuern und möglichst die Risiken auszuschließen bzw. einzudämmen und den drohenden Schaden abzuwenden oder zumindest abzumildern.

Die Abteilung Treasury überwacht die Liquiditätssituation der Bank und beaufsichtigt interne Ursachen und Ereignisse (endogen) in Bezug auf deren Auswirkung auf die Liquidität der Bank. Dazu gehören u.a. Themen wie:

- Risiko des Wegbrechens von einem strategischen wichtigen Kunden / einer Kundengruppe
- Umsatzeinbrüche / Gewinnwarnungen
- Dauerhafte Systemausfälle oder andauernde technische Fehler



• Großkredite werden zu NPL (Non Performing Loans) / Default von relevanten Kreditnehmereinheiten

Zudem können äußere Umstände einen Einfluss auf die aktuelle oder zukünftige Liquiditätssituation der Bank haben. Dazu gehören u.a. Themen wie:

- Eingrenzungen der Lizenz bzw. Auflagen von Aufsichtsbehörden
- Geopolitische Konflikte
- Veränderung der Wettbewerbssituation
- Verschlechterung der Wirtschaftsdaten
- Kursveränderungen bei Devisen/ Anlagen & Wertpapieren
- Reputationsschäden durch falsche Berichterstattung
- Pandemie, Seuchen

Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagements – Artikel 435 (1) f CRR

Das Leitbild der Varengold Bank AG lautet, mit Innovation und Flexibilität einen nachhaltigen Wert für Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter zu schaffen. Stabile Renditen für die Aktionäre, langfristige Beziehungen mit zufriedenen Kunden und motivierte Mitarbeiter – diese Mission bestimmt die strategische Ausrichtung aller Geschäftstätigkeiten der Varengold Bank AG. Die Erreichung des Leitbildes durch das Verfolgen der Unternehmensziele bedeutet im Marktumfeld der Varengold Bank AG regelmäßig das bewusste Eingehen von wirtschaftlich vertretbaren Risiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank wird durch die vom Vorstand ausgearbeitete und festgelegte Risikostrategie bestimmt, welche sich konsistent aus der Geschäftsstrategie ableitet. Dies beinhaltet insbesondere die Festlegung von Limits bzw. Toleranzen, in denen sich die Risiken bewegen dürfen.

Die Strategie ist aufgeteilt in Teilstrategien. Sie äußert sich darüber hinaus explizit zu einzuhaltenden Rahmenvorgaben im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeit.

Die festgelegte Risikostrategie der Bank ist ein auf die Marktaktivitäten ausgerichtetes Instrument, welches mindestens jährlich sowie anlassbezogen einer Überprüfung und Anpassung unterzogen wird.



Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen. Alle Methoden und Prozesse spiegeln ein angemessenes Risikomanagement wider.

Hamburg, 30. Juni 2022

Dr. Bernhard Fuhrmann Vorstand Marktfolge Frank Otten Vorstand Markt

Unternehmensführungsregeln – Corporate Governance Artikel 435 (2) CRR Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Artikel 435 (2) a CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2021
Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Anzahl der
Leitungsfunktionen Aufsichtsfunktionen

Anzahl der	Anzahl der
Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
4	1
4	2
	Anzahl der Leitungsfunktionen 4 4

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gem. Artikel 435 (2) b CRR

Die Strategie der Auswahl der Vorstandsmitglieder basiert im Wesentlichen auf drei Verfahrensschritten: Definition der Anforderungskriterien, Eignungsdiagnostik der Bewerber und Festlegung der Positionsbesetzung. Der Vorstand wird einstimmig vom Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat leitet die Suche nach einem geeigneten Kandidaten auf Grundlage eines zuvor festgelegten Stellenprofils ein. Die Kriterien zur Auswahl der Vorstandsmitglieder orientieren sich dabei unter anderem an dem entsprechenden Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Bei der Vorauswahl überprüft der Aufsichtsratsvorsitzende die einzelnen Werdegänge sowie die Erfüllung der Eignungskriterien



und identifiziert geeignete Kandidaten für persönliche Gespräche mit dem gesamten Aufsichtsrat. Zur Gewährleistung der fachlichen Eignung der Kandidaten wird sichergestellt, dass diese über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie nachweisliche Erfahrungen im Rahmen bankwirtschaftlicher Geschäftsaktivitäten am nationalen und internationalen Kapitalmarkt verfügen. Darüber hinaus liegt das Augenmerk auf der fachlichen Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder für die Verwaltung der von ihnen jeweils zu verantwortenden Ressorts sowie einer einschlägigen Führungserfahrung. Im weiteren Verlauf erfolgt die finale Auswahl eines Kandidaten mit vorhandener Eignung sowie die formale Bestellung per Aufsichtsratsbeschluss. Im gesamten Auswahl- und Einstellungsprozess berücksichtigt die Bank die regulatorischen Anforderungen und Vorgaben.

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann bekleidet bei der Varengold Bank AG die Funktionen des Chief Risk Officers (CRO) sowie des Chief Financial Officers (CFO) und verantwortet die Bereiche der Marktfolge. Dr. Fuhrmann war bei verschiedenen Kreditinstituten, wie der Bayerischen Vereinsbank, Deutschen Bank sowie Eurohypo u.a. in London, für Risk- und Finance-Bereiche verantwortlich.

Herr Frank Otten verantwortet bei der Varengold Bank AG den Bereich Markt. Herr Otten war mehr als zwanzig Jahre bei der HSH Nordbank beschäftigt. Er leitete dort u.a. die Repräsentanz in Tallinn (Estland) und verantwortete das Geschäft in der Region Zentral- und Osteuropa sowie die Leitung des Bereiches Kreditgeschäft / Syndizierungen und war als Global Head für Financial Institutions tätig.

Beide Vorstände bringen eine in mehreren Jahrzehnten gesammelte umfangreiche Erfahrung im nationalen und internationalen Bankgeschäft mit.

Mitglieder des Leitungsorgans: Diversitätsstrategie gem. Artikel 435 (2) c CRR

Neben der Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird bei der Zusammensetzung des Gesamtvorstands auf die Ausgewogenheit und Diversifikation unterschiedlicher Fähigkeiten, Fachkenntnisse und beruflicher Erfahrungen geachtet. Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung. Die übergeordneten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Pflichten des Gesamtvorstands sind in einer Geschäftsordnung festgeschrieben.



Mit den Vorstandsmitgliedern der Varengold Bank AG werden zu Beginn eines jeden Jahres individuelle Gespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden geführt, bei denen die finanziellen, nicht-finanziellen und persönlichen Ziele für das laufende Geschäftsjahr festgelegt sowie die Zielerreichung der Ziele des Vorjahres besprochen werden. Die Beurteilung über eine erfolgreiche Umsetzung der definierten Ziele obliegt dem gesamten Aufsichtsrat. Die festzulegenden Ziele sind grundsätzlich mit der Geschäfts- und Risikostrategie in Einklang zu bringen.

Risikoausschuss

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Unternehmensgröße und der Tatsache, dass der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Offenlegung von Schlüsselparametern gem. Artikel 447 CRR

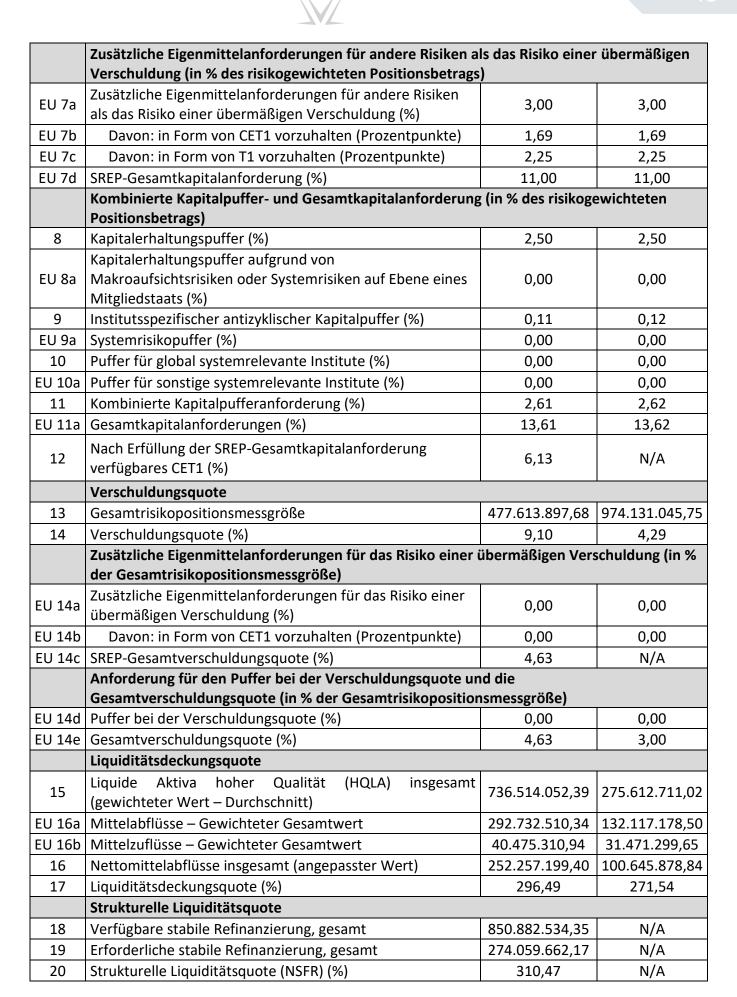
Tabelle EU KM1: wesentliche Kennziffern

Im Folgenden sind die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennziffern gemäß Artikel 447 CRR der Varengold Bank AG zum 31.12.2021 sowie die verfügbaren Vorjahreswerte offengelegt. Die Werte basieren auf der an die Bundesbank übermittelten CoRep-Meldung zum Stichtag 31. Dezember 2021.

Aufgrund der zum 31.12.2021 erstmals offengelegten strukturellen Liquiditätsdeckungsquote (NSFR) und der SREP-Kapitalanforderungen unterbleibt deren Offenlegung für das Vorjahr.

(Werte in EUR)

		а	е		
		31.12.2021	31.12.2020		
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	38.446.905,85	36.774.222,98		
2	Kernkapital (T1)	43.446.905,85	41.774.222,98		
3	Gesamtkapital	45.912.905,85	43.765.084,75		
	Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	268.004.803,95	221.985.325,15		
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,35	16,57		
6	Kernkapitalquote (%)	16,21	18,82		
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,13	19,72		



 \mathbb{W}



Die **Eigenmittel** werden im Kapitel 'Eigenmittel' näher erläutert. Die Eigenmittel der Bank haben sich zum Vorjahr etwas erhöht. Dies resultiert aus der Berücksichtigung des Vorjahresgewinns.

Der Anstieg der **gewichteten Gesamtrisikopositionen** in Höhe von 46 Mio. EUR lässt sich im Wesentlichen auf Forderungen an Unternehmen, operationellem Risiko, Forderungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Fondsinvestments) sowie Forderungen aus Beteiligungen zurückführen.

Die Varengold Bank AG nutzt bei der Ermittlung der Eigenmittelunterlegung von Adressenausfallrisiken Kreditrisikominderungstechniken (CRM Credit Risk Mitigation).

Gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR haben Institute eine harte Kernkapitalquote von 4,5 %, eine Kernkapitalquote von 6,0 % und eine Gesamtkapitalquote von 8,0 % einzuhalten. Darüber hinaus muss in 2021 der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG in Höhe von 2,5 %, der antizyklische der antizyklische Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG in Höhe von 0,11 % sowie der kombinierte Kapitalpuffer gemäß § 10i KWG in Höhe von insgesamt 2,61 % eingehalten werden. Die Varengold Bank AG hat im Zuge des von der EZB durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses einen SREP Aufschlag in 2021 in Höhe von 3,0 % einzuhalten.

Auf Basis der Eigenmittelberechnungen der Bank zum 31. Dezember 2021 beträgt die harte Kernkapitalquote 14,35 % (Vorjahr: 16,57 %), die Kernkapitalquote 16,21 % (Vorjahr: 18,82 %) und die Gesamtkapitalquote 17,13 % (Vorjahr: 19,72 %).

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) hat sich von 4,20% auf 9,10% erhöht. Die Varengold Bank AG hat von der Ausnahmeregelung gem. Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe n CRR gebraucht gemacht und Forderungen gegenüber Zentralbanken bei der Berechnung der Verschuldungsquote limitiert.

Die Kennzahlen der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wurden nach den Vorgaben der EZB zum Bogen EU LIQ1 berechnet. Aufgrund des hohen Guthabens bei der Bundesbank in Höhe von



durchschnittlich 736,5 Mio. EUR, betrug die gewichtete Liquiditätsdeckungsquote im Durchschnitt der letzten 12 Monate 296,49%.

Die **strukturelle Liquiditätsquote** (NSFR) wurde erstmals per 30.06.2021 gem. der neuen Verordnung CRR II berechnet und beträgt zum Jahresende 310,47%.

Offenlegung Eigenmittel gem. Artikel 437 Buchstabe a CRR

Bei der Berechnung der Eigenmittel unterliegt die Varengold Bank AG den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes sowie der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Die Eigenmittel eines Instituts können demnach aus hartem Kernkapital (Artikel 50 CRR), aus zusätzlichen Kernkapital (Artikel 61 CRR) sowie dem Ergänzungskapital (Artikel 71 CRR) bestehen. Die Varengold Bank AG übermittelt die Eigenmittel quartärlich an die Bundesbank Hamburg im Rahmen der COREP Meldung (CA-Bögen).

Das harte Kernkapital der Varengold Bank AG besteht zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (10,0 Mio. EUR) und den Rücklagen (44,7 Mio. EUR) abzüglich des Bilanzverlustes (16,1 Mio. €) und den immateriellen Vermögensgegenständen (219 T. EUR). Die Rücklagen von 44,7 Mio. € setzen sich aus der Kapitalrücklage von 44,7 Mio. EUR und Gewinnrücklagen von 18 T. EUR zusammen. Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer Coco-Anleihe (5,0 Mio. EUR). Das Ergänzungskapital in Höhe von 2,5 Mio. EUR besteht aus einer gem. §340 f HGB gebildeten Vorsorgereserve. Die Varengold Bank AG rechnet den gem. Artikel 62 c CRR genannten Teil als Ergänzungskapital an. Das zum 31.12.2021 bestehende kumulierte Ergebnis in Höhe von 17,2 Mio. EUR wurde mit Feststellung im Juni 2022 in der Berechnung der Eigenmittel berücksichtigt.

Tabelle EU CC1: Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Die folgende Tabelle dient der Erfüllung der Offenlegungsvorschriften gem. Artikel 437 Buchstabe a und d CRR. Zum Zweck der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den in Spalte b der Tabelle EU CC2 offengelegten Bilanzzahlen wird die Spalte b auf die jeweils relevanten Bilanzpositionen referenziert.



(Werte in EUR)

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital (CET1): Inst	trumente und Rücklagen	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	54.748.507,65	D+C
	davon: Gezeichnetes Kernkapital	10.043.015,00	D
	davon: Kapitalrücklage	44.705.492,65	С
	davon: Sonstige gesetzliche Rücklagen	0,00	
2	Einbehaltene Gewinne	-16.100.970,03	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	18.400,00	В
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	38.665.937,62	
	Hartes Kernkapital (CET1): regu	ulatorische Anpassungen	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-219.031,77	E ¹
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	

¹ Die Abweichung der Immateriellen Vermögenswerte resultiert aus den Vorgaben der CRR. Der hier ausgewiesene Wert entspricht dem noch nicht festgestellten Wert zum 31.12.2021 zzgl. unterjährigen Zuschreibungen.





17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,00	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-219.031,77	E
29	Hartes Kernkapital (CET1)	38.446.905,85	
	Zusätzliches Kernkapital	(AT1): Instrumente	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.000.000,00	F
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	



32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4		
33	CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen	0,00	
	Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-,	
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1		
EU-33a	CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche	0,00	
	Kernkapital ausläuft		
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1		
EU-33b	CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche	0,00	
	Kernkapital ausläuft		
	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals		
	(einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener		
34	Minderheitsbeteiligungen), die von	0,00	
	Tochterunternehmen begeben worden sind und von		
	Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene	0,00	
33	Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen	5.000.000,00	
	Anpassungen		
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): ro	egulatorische Anpassungen	
27	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines	0.00	
37	Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen	0,00	
	Kernkapitals (negativer Betrag)		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
	von Unternehmen der Finanzbranche, die eine		
38	Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen	0,00	
	sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich		
	zu erhöhen (negativer Betrag)		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des		
	Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
39	von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das	0,00	
	Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer		
	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des		
	Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
40	von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das	0,00	
	Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich		
	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in		
42	Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des	0,00	
	Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet	·	
	(negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen		
42a	Kernkapitals	0,00	
40	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen	0.00	
43	Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	5.000.000,00	F
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	43.446.905,85	
	Ergänzungskapital (T	2): Instrumente	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5		
47	CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen	0,00	
"	Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe	0,00	
	von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
F11 47-	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2	0.00	
EU-47a	CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
	ausiautt		



	1		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2	0.00	
EU-470	CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende		
	qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich		
	nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens		
48	enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw.	0,00	
	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von		
	Tochterunternehmen begeben worden sind und von		
	Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene	0,00	
	Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	2.466.000,00	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen	2.466.000,00	
	Anpassungen Ergänzungskapital (T2): regul	atorischo Annassungon	
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines	atorische Anpassungen	
	Instituts in eigenen Instrumenten des		
52	Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0,00	
	(negativer Betrag)		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des		
	Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und		
53	nachrangigen Darlehen von Unternehmen der	0,00	
33	Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem	0,00	
	Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen		
	Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des		
	Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und		
54	nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine	0,00	
34	wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und	0,00	
	abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
	(negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des		
	Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und		
55	nachrangigen Darlehen von Unternehmen der	0,00	
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche	,	
	Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	, , , , , ,		
56	Entfällt.		
56	Entfällt. Betrag der von den Posten der		
	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug	0.00	
56 EU-56a	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der	0,00	
	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56a	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des		
	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
EU-56a	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
EU-56a EU-56b	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
EU-56a EU-56b 57 58	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2)	0,00 0,00 2.466.000,00	
EU-56a EU-56b 57 58 59	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	0,00 0,00 2.466.000,00 45.912.905,85	
EU-56a EU-56b 57 58	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag	0,00 0,00 2.466.000,00 45.912.905,85 268.004.803,95	
EU-56b 57 58 59 60	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (TC) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderur	0,00 0,00 2.466.000,00 45.912.905,85 268.004.803,95 agen einschließlich Puffer	
EU-56b 57 58 59 60	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderur Harte Kernkapitalquote	0,00 0,00 2.466.000,00 45.912.905,85 268.004.803,95 agen einschließlich Puffer 14,35	
EU-56a EU-56b 57 58 59 60 61 62	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderur Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote	0,00 0,00 2.466.000,00 45.912.905,85 268.004.803,95 igen einschließlich Puffer 14,35 16,21	
EU-56b 57 58 59 60	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderur Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote	0,00 0,00 2.466.000,00 45.912.905,85 268.004.803,95 agen einschließlich Puffer 14,35	
EU-56a EU-56b 57 58 59 60 61 62	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderur Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des	0,00 0,00 2.466.000,00 45.912.905,85 268.004.803,95 igen einschließlich Puffer 14,35 16,21	
EU-56a EU-56b 57 58 59 60 61 62 63	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderur Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	0,00 0,00 2.466.000,00 45.912.905,85 268.004.803,95 igen einschließlich Puffer 14,35 16,21 17,13	
EU-56a EU-56b 57 58 59 60 61 62 63	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderur Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den	0,00 0,00 2.466.000,00 45.912.905,85 268.004.803,95 igen einschließlich Puffer 14,35 16,21 17,13	
EU-56a EU-56b 57 58 59 60 61 62 63 64	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (TC) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderur Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	0,00 0,00 2.466.000,00 45.912.905,85 268.004.803,95 Igen einschließlich Puffer 14,35 16,21 17,13 8,80	
EU-56a EU-56b 57 58 59 60 61 62 63 64	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (TC) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderur Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den	0,00 0,00 2.466.000,00 45.912.905,85 268.004.803,95 Igen einschließlich Puffer 14,35 16,21 17,13 8,80	
EU-56a EU-56b 57 58 59 60 61 62 63 64 65	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderur Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00 0,00 2.466.000,00 45.912.905,85 268.004.803,95 gen einschließlich Puffer 14,35 16,21 17,13 8,80 2,50	
EU-56a EU-56b 57 58 59 60 61 62 63 64 65	Entfällt. Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (TC) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderur Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den	0,00 0,00 2.466.000,00 45.912.905,85 268.004.803,95 gen einschließlich Puffer 14,35 16,21 17,13 8,80 2,50	



EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden	0,00	
c-1	Puffer davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur	1.00	
EU-67b	Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,69	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen	6,13	
	erforderlichen Werte Nationale Mindestanforderungen (1	follo obvesiobonel von Bosol II	
69	Entfällt.	ans abweichend von basern	
70	Entfällt.		
71	Entfällt.	to Abeltes for Births and the	
	Beträge unter den Schwellenwerten fü	ir Abzüge (vor Risikogewicht	ung) I
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer	310.120,44	G ²
73	Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	893.731,75	G
74	Entfällt.		
74	Latente Steueransprüche, die aus temporären		
75	Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0,00	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von	Wertberichtigungen in das	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2.466.000,00	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.600.218,01	
		0,00	
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare	0,00	1
78	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für	0,00	
	die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz	0,00	
	gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	1
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	
Eigenka	pitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (a	nwendbar nur vom 1. Janua	ır 2014 bis zum 1. Januar 2022)
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
			•

 $^{^{\}rm 2}$ Abweichende Betrachtung der Beteiligungen zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht.

11
//

83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	

Tabelle EU CC2: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz in den geprüften Jahresabschlüssen

Gemäß den Anforderungen des Artikels 437 Buchstabe a CRR werden die Eigenmittelposten der Tabelle EU CC1 den in der folgenden Tabelle enthaltenen Bilanzpositionen über die Spalte c zugeordnet. Die offengelegten Bilanzpositionen entsprechen denen in unserem veröffentlichten Geschäftsbericht enthaltenen Bilanz.

a) und b) ³	c)
Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
31.12.2021	

Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
EUR			
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	3.068,31		
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	956.263.044,98		
	956.266.113,29		
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	8.297.596,67		
b) andere Forderungen	5.522,87		
	8.303.119,54		
3. Forderungen an Kunden	304.094.182,25		
-darunter: durch Grund- pfandrechte gesichert EUR 43.664,44 (EUR 42.328,88)			
-darunter: Kommunalkredite EUR 93.963.458,65 (EUR 172.808.959,02)			

 $^{^{3}}$ Buchstabe a und b entsprechen identischen Kennzahlen, daher in der Tabelle zusammengefasst.



 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 		
aa) von öffentlichen		
Emittenten	28.462.697,95	
	28.462.697,95	
5. Aktien und andere nicht	100 555 054 54	
festverzinsliche Wertpapiere	122.657.074,74	
6. Beteiligungen	660.696,44	G
or secondaring and	333.333,1.	
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	G
	300.000,00	
8. Treuhandvermögen	42.379.456,28	
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzes- sionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und		E
Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	157.198,00	
10. Sachanlagen	228.959,50	
	220.555)55	
11. Sonstige Vermögensgegenstände	2.720.192,45	
12. Rechnungsabgrenzungsposten	314.113,07	
Gesamtaktiva	1.466.743.803,51	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klas entha	·	iresabschluss
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	120.308.333,71	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	28.620.442,25	
	148.928.775,96	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) andere Verbindlichkeiten		
aa) täglich fällig	854.781.130,67	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	343.546.231,15	

11

esamtpassiva	1.466.743.803,51	
e) Jahresüberschuss	17.165.468,03	
d) Verlustvortrag	-16.100.970,03	Α
	18.400,00	В
cb) andere Gewinnrücklagen	16.700,00	
ca) gesetzliche Rücklage	1.700,00	
c) Rücklagen		
b) Kapitalrücklage	44.705.492,65	С
a) gezeichnetes Kapital	10.043.015,00	D
8. Eigenkapital		
Kernkapitals		
lichen aufsichtsrechtlichen	5.000.000,00	F
7. Instrumente des zusätz-		
	11.678.153,42	
c) andere Rückstellungen	10.942.420,42	
b) Steuerrückstellungen	504.000,00	
und ähnliche Verpflichtungen	231.733,00	
a) Rückstellungen für Pensionen		
6. Rückstellungen		
5. Rechnungsabgrenzungsposten	313.441,74	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.285.208,64	
3. Treuhandverbindlichkeiten	42.379.456,28	
	1.198.327.361,82	

Eigenmittelanforderungen nach Artikel 438 CRR

Tabelle EU OV1: Übersicht über die risikogewichteten Forderungsbeträge

Die folgende Tabelle dient der Erfüllung der Anforderungen aus den Offenlegungsvorschriften gem. Artikel 438 Buchstabe d der CRR. Auf Basis der Berechnung der Risikopositionen gem. des KSA-Standardansatzes nach Artikel 107 ff. CRR ergeben sich zum Stichtag 31.12.2021 folgende risikogewichteten Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten:



(Werte in EUR)

		Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		а	b	С
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	207.604.614,27	158.743.441,37	16.608.369,14
2	Davon: Standardansatz	207.604.614,27	158.743.441,37	16.608.369,14
3	Davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2.278.143,19	1.597.413,75	182.251,46
7	Davon: Standardansatz	412.826,81	525.500,00	33.026,14
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.865.316,38	1.071.913,75	149.225,31
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	6.285.799,86	12.058.622,40	502.863,99
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	6.285.799,86	12.058.622,40	502.863,99
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6.583.684,75	12.095.590,00	526.694,78
21	Davon: Standardansatz	6.583.684,75	12.095.590,00	526.694,78
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	45.252.561,88	37.490.257,63	3.620.204,95
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	45.252.561,88	37.490.257,63	3.620.204,95
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.234.329,38	-	178.746,35



25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
29	Gesamt	268.004.803,95	221.985.325,15	21.440.384,32

Auf die Erläuterung der Veränderungen der RWA verweisen wir auf das Kapital 'wesentliche Kennziffern'.



Anhang

Vergütungsbericht 2021

gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung
(InstitutsVergV)

Regulatorische Grundlagen

Die Offenlegung der Vergütungen in der Varengold Bank AG (Bank) erfolgt gemäß § 16 der InstitutsVergV mit Verweis auf Artikel 450 der CRR in Verbindung mit § 1 Abs. 1b KWG. Die Varengold Bank AG ist gemäß § 1 Abs. 2 InstitutsVergV sowie gemäß § 1 Abs. 3c KWG kein bedeutendes Institut.

§ 16 Abs. 2 und 3 InstitutsVergV regelt die Veröffentlichung und definiert die Anforderungen zum Detailierungsgrad, der gemäß § 16 Abs. 4 InstitutsVergV "abhängig von der Größe und Vergütungsstruktur des Instituts sowie von Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität seiner Geschäftsaktivitäten" ist. Bei der Offenlegung der Informationen können somit die in Artikel 432 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Grundsätze zur Wesentlichkeit der Informationen, zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und zur Wahrung der Vertraulichkeit entsprechend angewendet werden. Die quantitativen Angaben dieses Berichts werden aufgrund der Unternehmensgröße der Varengold Bank AG und eventuell möglicher Rückschlüsse auf einzelne Personen in zusammengefasster Form gemacht.

Der Vergütungsbericht wird im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und neutraler Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.



Allgemeine Vergütungsgrundsätze

Der Vorstand legt gemäß § 3 Abs. 1 InstitutsVergV die Grundsätze zum Vergütungssystem der Varengold Bank AG fest und informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Gemäß § 11 InstitutsVergV hat die Varengold Bank AG in der internen schriftlich fixierten Ordnung Grundsätze zum Vergütungssystem veröffentlicht. Die Bank hat gemäß § 12 InstitutsVergV die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit, insbesondere auch hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien, zu überprüfen. Die Überprüfung der Vergütungssysteme der Vorstände sowie Mitarbeiter, die nicht Mitglied der Geschäftsleitung sind, wird von der Abteilung Compliance durchgeführt.

Um eine angemessene Beteiligung der Kontrolleinheiten und der Abteilung People & Culture gem. § 3 Abs. 3 InstitutsVergV bei der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme sicherzustellen, werden die Abteilungen Compliance und Risk Controlling bei der jährlichen Überprüfung der Grundsätze zum Vergütungssystem im Rahmen ihrer Aufgaben mit einbezogen. Die interne Revision prüft die Ausgestaltung dieser Grundsätze zum Vergütungssystem und die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben diesbezüglich, ebenso wie die Abteilung Compliance, turnusmäßig.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der Bank wurde im Jahr 2020 grundsätzlich überarbeitet, um allen allgemeinen regulatorischen Anforderungen an Institute gemäß InstitutsVergV gerecht zu werden. Dieses sollte einerseits den Anforderungen der Aufsicht und andererseits den Erfordernissen einer professionellen Personalarbeit gerecht werden.

Das Vergütungssystem ist nach dem Prinzip der Proportionalität im Sinne der InstitutsVergV in Verbindung mit § 25 a KWG einfach, transparent und der vorhandenen Unternehmensstruktur entsprechend gestaltet. Das System ist in den Organisationsrichtlinien der Bank ausführlich beschrieben. Es wird regelmäßig überprüft und bei regulatorischen



Anpassungen und/oder Marktveränderungen in erforderlichem Umfang angepasst. Fehlanreize für das Eingehen von überhöhten Risiken werden vermieden.

Vergütungsstrategie

Die Vergütungsstrategie ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet, unterstützt diese und bildet die Leitplanken für eine marktgerechte, geschlechtsneutrale sowie leistungsorientierte Vergütung. Ziel ist es, die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter angemessen zu honorieren sowie Leistungsanreize für die Zukunft zu setzen. Die Gesamtvergütung soll ein attraktives und marktgerechtes Niveau haben, um Mitarbeiter in ausreichender Quantität und Qualität zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden.

Die Varengold Bank AG verfolgt eine Vergütungsstrategie, die sich nach Fachwissen und Funktion sowie erbrachte Leistung der Mitarbeiter richtet. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einem fixen und einem variablen Anteil zusammen. Darüber hinaus bietet die Varengold Bank AG eine Vielzahl an freiwilligen Zusatzleistungen der Kategorien Familie und Gesundheit, betriebliche Altersversorgung, Fortbewegung und Sonstiges an. Der Mitarbeiter profitiert z.B. von Zuschüssen zum Jobticket, Dienstradleasing sowie zur betrieblichen Altersversorgung (fixer Betrag zusätzlich zur Entgeltumwandlung des Mitarbeiters). Darüber hinaus gibt es in der Kategorie Familie und Gesundheit vielfältige Auswahlmöglichkeiten der Zusammensetzung weiterer Sozialleistungen, wie z.B. Windelgeld, Sportzuschuss und verschiedene Zusatzversicherungen.

Nach § 6 Abs. 1 InstitutsVergV müssen die variable und fixe Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Das Verhältnis ist angemessen, wenn einerseits keine signifikante Abhängigkeit des Mitarbeiters von der variablen Vergütung besteht, die variable Vergütung andererseits aber auch einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann. Insgesamt liegt der eindeutige Schwerpunkt bei der Varengold Bank AG auf der Fix-Vergütung.

Als grundsätzliche angemessene Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur fixen Vergütung gem. § 25a Abs. 5 S. 1 KWG ist maximal einen Betrag in Höhe von 100 % des Festgehaltes festzulegen. Die Hauptversammlung hat am 12. August 2014 den Beschluss nach



§ 25a Abs. 5 S. 5 KWG gefasst, dass die variable Vergütung von Mitarbeitern im Einzelfall bis zu 200 % der fixen Vergütung betragen darf.

Für die Bestimmung der Bonushöhe wird zum einen die quantitative und qualitative individuelle Leistung des Mitarbeiters und zum anderen der Erfolg der Gesamtbank herangezogen. Als qualitative Elemente gelten beispielhaft und nicht abschließend die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren, die Einhaltung des internen Regelwerks, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben/Verantwortung (z. B. auch in Projekten), qualitativer persönlicher Beitrag zum Team-/Abteilungserfolg und Innovationsimpulse/ Qualitätsverbesserungen.

Darüber hinaus finden Gehaltsbenchmarks Eingang in die Vergütungspolitik der Varengold Bank AG. Diese werden im Rahmen der Gehaltsfindung berücksichtigt. Die Vergütung unterliegt zudem dem Prinzip der Geschlechtsneutralität.

Compensation Governance-Struktur

People & Culture ist für die Gestaltung des Vergütungssystems sowie dessen Implementierung, laufende Überprüfung und Anpassung verantwortlich. Zudem initiiert und steuert People & Culture den jährlichen Compensation-Prozess. Das Compensation-Committee (Vorstandsmitglied Marktfolge, Leitung People & Culture, Leitung Financial Controlling, Leitung Risk Controlling, Chief Compliance Officer und Chief Operating Officer) prüft das Vergütungssystem auf gesetzliche Anforderungen, operative sowie quantitative Angemessenheit und eruiert etwaigen Anpassungsbedarf.

Das Committee legt zudem die identifizierten Risikoträger fest. Diese sind vorab von People & Culture und Risk Controlling abzustimmen.

Das Committee berät im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Sitzung über den Plan- und Auszahlungspool. Der Planpool setzt sich aus dem Bonus-Topf (90% des Plan-Pools) sowie Projekt-Topf (10% des Plan-Pools) zusammen. Der Vorstand entscheidet abschließend, nach Konsultation der Führungskräfte, über die Verteilung von Plan- und Auszahlungspool. Der vom Vorstand anstelle eines Kontrollausschusses zu informierende



Aufsichtsrat verantwortet das Vergütungssystem für den Vorstand, überwacht die Vereinbarkeit von Geschäftsplanung sowie Zielvorgaben auf Vorstandsebene.

Das Compensation Committee bindet somit auch die Kontrolleinheiten in angemessener Form ein. Der Prozess gewährleistet eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Vergütungssystems.

In dem Vergütungssystem der Varengold Bank AG werden alle Stellen einer von vier Wertigkeitsstufen zugeordnet. Für jede Wertigkeitsstufe wird ein Referenzbonus festgelegt. Die Höhe des Referenzbonus ist nach den Wertigkeitsstufen gestaffelt.

Einheitliches Vergütungssystem für alle Mitarbeiter

Der Bonus-Referenzwert dient den Mitarbeitern als Orientierung und der Bank als Planungsgrundlage (Summe aller Referenzwerte = Planpool).

Die variable Vergütung steht zur fixen Vergütung in einem angemessenen Verhältnis und ist in der Höhe begrenzt. Die Verteilung der individuellen Boni erfolgt rein diskretionär, aber unter Berücksichtigung der Leistungsbewertung, d.h. nach Erreichungsgrad der zuvor im jährlichen Mitarbeitergespräch festgelegten quantitativen und qualitativen Ziele.

Die Höhe und die Struktur der Gehälter in der Varengold Bank AG entsprechen in vollem Umfang der Anforderung der Angemessenheit (§ 5 InstitutsVergV).

Ermittlung des Auszahlungsvolumens für die variable Vergütung

Das Vergütungsmodell sieht im Rahmen der Geschäftsplanung die jährliche Definition eines Bonus- sowie Projekt-Planpools vor. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird im Sinne von § 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 a KWG in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess geprüft, ob ein Volumen für die Auszahlung bereitgestellt werden kann.

Die Höhe des Auszahlungspools hängt von der Planerreichung des operativen Ergebnisses ab. Zusätzlich wird geprüft, ob die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittel- und



Liquiditätsausstattung sowie die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen erfüllt sind. Bei einem negativen Gesamtbankerfolg, bzw. wenn dieser mit dem Aufzehren von Unternehmenswerten verbunden ist, wird kein Bonus-Auszahlungspool zur Verfügung gestellt.

Vorstandsvergütung

Das Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Vorstands ist unter Einbindung des Aufsichtsrats gesondert geregelt. Vergütungsparameter einer variablen Vergütung sind dabei finanzielle, nicht-finanzielle und persönliche Ziele, anhand derer Leistung und Erfolg gemessen werden. Die Ziele werden in Absprache zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden zu Beginn eines jeden Jahres vereinbart. Die Beurteilung über den Grad der Umsetzung der definierten Ziele obliegt ausschließlich dem Aufsichtsrat.

Vergütungsinformation

Quantitative Offenlegung

In den folgenden Tabellen werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung der Varengold Bank AG offengelegt. Die Vergütungsbeträge sind kaufmännisch gerundet. Daher können die ausgewiesenen Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der Einzelwerte abweichen.

Gemäß § 2 der InstitutsVergV ist eine variable Vergütung der Teil der Vergütung, dessen Gewährung oder Höhe im Ermessen des Instituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt. Nicht als variable Vergütung gelten finanzielle Leistungen oder Sachbezüge jeweils einschließlich der Leistungen für die Altersversorgung, die von dem Institut aufgrund einer allgemeinen, ermessensunabhängigen und institutsweiten Regelung gewährt werden und keine Anreize schaffen, finanzielle Risiken einzugehen. Darunter fallen insbesondere Rabatte, betriebliche Versicherungs- und Sozialleistungen sowie bei Mitarbeitern die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und zur betrieblichen Altersversorgung Sinne des im Betriebsrentengesetzes.



Die Offenlegung der Vergütung einzelner Geschäftsbereiche im Sinne des § 16 Abs. 4 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 Abs. 1 Satz g sowie Art. 450 Abs. 2 CRR und erfolgt unter Aufteilung in die Organisationsbereiche Markt und Marktfolge, da selbst eine anonymisierte Offenlegung dieser Angaben Rückschlüsse auf einzelne Personen erlauben würde.

31.12.2021

	Bereich Markt	Bereich Marktfolge
Anzahl	29	101
Vollzeitstellen	23	81
Anzahl der Begünstigten der	23	80
variablen Vergütung	23	
Gesamtvergütung in €	3.884.968,27	5.851.672,88
davon fixe Vergütung	2.859.608,27	4.832.612,88
davon variable Vergütung	1.025.360,00	1.019.060,00

Nachfolgende Detailinformationen beziehen sich auf Risikoträger und werden gemäß InstitutsVergV und Artikel 450 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offengelegt.

Die Offenlegung der Vergütung von Geschäftsleitern im Sinne des § 16 Abs. 4 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 Abs. 1 Satz g sowie Art. 450 Abs. 2 CRR erfolgt unter Zusammenfassung von oberer und mittlerer Führungsebene, da selbst eine anonymisierte Offenlegung dieser Angaben Rückschlüsse auf einzelne Personen erlauben würde.



Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (REM 1):

24	10	20	77
٦.	11/	71	17

		<u></u>		
			Leitungsorgan –	
		Leitungsorgan -	Leitungsfunktion sowie	Sonstige
		Aufsichtsfunktion	sonstige Mitglieder der	Risikoträger
			Geschäftsleitung ⁴	
	Anzahl Risikoträger	3	15	-
	Feste Vergütung	458.020,21	2 000 271 71	
	gesamt in €	456.020,21	3.908.371,71	-
	davon Barvergütung	400.000,00	3.368.916,89	-
	davon in Aktien oder			
	gleichwertigen	-	-	-
	Beteiligungen			
Feste	davon in			
Vergütung	aktienbasierten oder			
	gleichwertigen nicht	-	-	-
	liquiditätswirksamen			
	Instrumenten			
	davon in anderen			
	Instrumenten	-	-	-
	davon in sonstigen	FO 020 24	F20 /F/ 02	
	Formen	58.020,21	539.454,82	-
	Anzahl Risikoträger	3	15	-
	Variable Vergütung		4527.750.00	
	gesamt in Mio. €	-	1.534.450,00	-
	davon Barvergütung	-	1.534.450,00	-
	davon			
	zurückbehalten	-	-	-
	davon in Aktien oder			
Variable	gleichwertigen	-	-	-
Vergütung	Beteiligungen			
	davon			
	zurückbehalten	-	-	-
	davon in			
	aktienbasierten oder			
	gleichwertigen nicht	-	-	-
	liquiditätswirksamen			
	Instrumenten			

⁴ Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands der Varengold Bank AG.





	davon			
	zurückbehalten	-	-	-
	davon in anderen			
	Instrumenten	-	-	-
	davon			
	zurückbehalten	-	-	-
	davon in sonstigen			_
	Formen	-	-	-
	davon			
	zurückbehalten	-	-	-
Vergütung ge	samt	458.020,21	5.542.821,71	-

Für das Geschäftsjahr gewährte Sonderzahlungen an Risikoträger (REM 2)

		31.12.2021	
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion sowie sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung³	Sonstige Risikoträger
Gewährte garantierte variable			
Vergütung			
Anzahl der Risikoträger, denen eine			
garantierte variable Vergütung	-	-	-
gewährt wurde			
Gesamtsumme der gewährten			
garantierten variablen Vergütung in	-	-	-
Mio. EUR			
davon: während des Geschäftsjahres			
ausgezahlte garantierte variable			
Vergütung, die nicht auf die	-	-	-
Obergrenze für Bonuszahlungen			
angerechnet wird in Mio. EUR			
In früheren Zeiträumen gewährte			
Abfindungen, die während des			
Geschäftsjahres ausgezahlt wurden			
Anzahl der Risikoträger, die eine in			
früheren Zeiträumen gewährte und			
während des Geschäftsjahres gezahlte	-	-	-
Abfindung erhalten haben			
Gesamtsumme der in früheren			
Zeiträumen gewährten und während	-	<u>-</u>	-



-			
des Geschäftsjahres gezahlten			
Abfindungen in EUR			
Während des Geschäftsjahres gewährte			
Abfindungen			
Anzahl der Risikoträger, denen eine			
Abfindung Geschäftsjahr gewährt	-	-	-
wurde			
Gesamtsumme der während des			
Geschäftsjahres gewährten	-	-	-
Abfindungen in Mio. EUR			
davon: während des Geschäftsjahres			
gezahlt	-	-	-
davon: zurückbehalten	-	-	-
davon: während des Geschäftsjahres			
gezahlte Abfindungen, die nicht auf			
die Obergrenze für Bonuszahlungen	-	-	-
angerechnet werden			
davon: höchste Abfindung, die einer			
einzigen Person gewährt wurde	-	-	<u>-</u>

Die Tabelle REM 3 hat für die Varengold Bank AG keine Relevanz, da es keine zurückbehaltenen Vergütungen gibt. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung.

Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (REM 4):

	31.12.2021
EUR	Risikoträger, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel
	450 Abs. 1 i CRR beziehen
1.000.000 bis unter 1.500.000	
1.500.000 bis unter 2.000.000	2
2.000.000 bis unter 2.500.000	
2 500 000 his unter 3 000 000	